

**Richtlinie der Stadt Halberstadt über die Zuwendung an die im Einsatzdienst
stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- Feuerwehrrente -**

In Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes führt die Stadt Halberstadt für die Aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine finanzielle Zuwendung ein. Die Zuwendung wird als Leistung in Form von Zahlungen des Trägers der Feuerwehr in private Versicherungsverträge (Feuerwehrrente der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalts –ÖSA -) der einzelnen Mitglieder geleistet.

Die Stadt Halberstadt schließt dazu mit der ÖSA einen Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente ab. Durch diesen Rahmenvertrag wird es dem nachfolgend genannten Personenkreis ermöglicht, mit der ÖSA private Verträge die das Modell Feuerwehrrente Sachsen-Anhalt betreffen, einzugehen.

Folgende Zuwendungen werden durch die Stadt Halberstadt in die oben genannten privaten Verträge geleistet:

1. Alle Aktiven Mitglieder über 18 Jahre mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1, die regelmäßig am Einsatzdienst teilnehmen, erhalten je Stunde der fortlaufenden Ausbildung 2,50 €
2. Atemschutzgeräteträger erhalten nach Absolvierung der gemäß FwDV 7 vorgeschriebenen Fortbildungen jährlich 50,-€
3. Für jeden nach der Truppmannausbildung Teil 1 absolvierten Laufbahnlehrgang erhalten die unter Punkt 1 genannten Mitglieder 50,- €
4. Für Mitarbeiter der Hauptberuflichen Wachbereitschaft, die ehrenamtlich der Freiwilligen Feuerwehr angehören, entfällt der Punkt 2. Für Lehrgänge welche innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses mit der Stadt Halberstadt absolviert werden müssen, wird keine Zuwendung gewährt.
5. Die Überweisung der Zuwendungen in die Verträge erfolgt jährlich auf der Grundlage der Zuarbeit durch die Abteilung 3.2. Hierzu haben die Ortswehrleiter zum Ende eines jeden Quartals die Teilnahme der einzelnen Mitglieder an der fortlaufenden Ausbildung sowie an Lehrgängen durch Unterschriftslisten nachzuweisen

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 23.10.2009